

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 14/2565

Investitionsstimulierende Maßnahme zur wirtschaftlichen Erholung

Zur sofortigen Investitionsbeschleunigung von großen Investitionsprojekten in gezielten Industrien, um die thailändische Wirtschaft zu stimulieren und gemäß der BOI-Bekanntmachung Nr. 8/2565 vom 8. Dezember 2022 über die Investitionsfördermaßnahmen und der Abschnitte 16, 18 und 35 des Investment Promotion Act of B.E. 2520 gibt das Board of Investment Folgendes bekannt:

1. Alle Provinzen sind Investitionsförderungsgebiete.

2. Bedingungen

2.1 Qualifizierte Aktivitäten sind Investitionsaktivitäten in den Gruppen A1, A2, A3 und A4, mit folgenden Ausnahmen:

- 1) Aktivitäten, die keinen festen Standort haben, wie z.B. Luft- und Seeverkehr.
- 2) Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die in den Grenzprovinzen in Südthailand oder in Sonderwirtschaftsentwicklungszonen liegen.

2.2 Projekte im Rahmen verschiedener Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen insgesamt nicht mehr als acht Jahre Körperschaftssteuerbefreiung erhalten.

2.3 Die Projekte müssen innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats über ein tatsächliches Investitionskapital von mindestens 1 Milliarde Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) verfügen.

2.4 Die Fristen zur Beförderungsannahme und zur Einreichung der Dokumente werden nicht verlängert, allerdings können die Fristverlängerungen von der Einfuhr von Maschinen und von der Projekteröffnung in Betracht gezogen werden.

2.5 Zur Beantragung zusätzlicher Anreize müssen die Nachweise einer tatsächlichen Investition innerhalb von 18 Monaten nach Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats unter Verwendung des vom BOI vorgeschriebenen Formulars

vorgelegt werden. Ein Antrag auf Verlängerung der Frist zur Vorlage der Nachweise der tatsächlichen Investition wird angemessener Weise in Betracht gezogen. Bei der Einreichung eines Investitionsförderungsantrags darf die befreite Körperschaftssteuer ihre Grenze nicht überschreiten und die Körperschaftssteuerbefreiungsfrist darf noch nicht abgelaufen sein.

3. Zusätzliche Anreize

Eine 50-prozentige Erlassung der Körperschaftssteuer nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums wird für weitere fünf Jahre gewährt.

4. Anträge auf Investitionsförderung müssen bis zum letzten Werktag des Jahres 2023 eingereicht werden.

5. Das Büro des BOI wird bevollmächtigt, die Änderung des Projekts zu prüfen, zu genehmigen oder abzulehnen, zusätzliche Anreize für Projekte aller Größen und Investitionen im Rahmen dieser Maßnahme zu gewähren sowie die Frist für die Einreichung tatsächlicher Investitionsnachweise zu verlängern.

Gültig ab dem 3. Januar 2023

Bekannt gegeben am 8. Dezember 2022

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment